



Wichtige Hinweise für die Abstimmungen am 29. November und 20. Dezember

Das Material für die kantonalen/eidgenössischen Abstimmungen vom 29. November haben Sie bereits erhalten. Spätestens bis 27. November wird Ihnen das Abstimmungsmaterial für die kommunale Abstimmung am 20. Dezember zugestellt.

Der Stimmrechtsausweis und die Stimmzettel der Abstimmungen vom 29. November bzw. der kommunalen Abstimmung vom 20. Dezember unterscheiden sich farblich voneinander. Jeder Stimmgabe muss **der dazugehörige Stimmrechtsausweis** beigelegt werden. Sie dürfen bei der Abgabe des Stimmzettels **nicht vermischt werden**:

- Blaue/graue Stimmzettel der kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen vom 29. November sind im amtlichen grünen Kuvert zusammen mit dem Stimmrechtsausweis in roter Schrift „eidgenössische und kantonale Abstimmungen vom 29. November 2020“ einzureichen.
- Die sieben Stimmzettel mit den anderen Farben (hellgelb, lila, apricot, zitronengelb, hellblau, rosa und hellgrün) der kommunalen Abstimmung vom 20. Dezember sind im amtlichen grünen Kuvert (mit Vermerk „Abstimmung Dezember 2020“) zusammen mit dem Stimmrechtsausweis in grüner Schrift „kommunale Abstimmung vom 20. Dezember 2020“ einzureichen.

Bei Fragen zur korrekten Verwendung des Stimmmaterials wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Rickenbach, gemeindeverwaltung@rickenbach.ch, Tel. 041 932 00 20.

6221 Rickenbach LU, 13. November 2020

DIE RICKENBACHER Gemeindeganzlei

Der Gemeindeganzreiber:

sig. Stefan Huber